



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

ARBEITSRECHT AKTUELL RECHTSSPRECHUNGSÜBERSICHT 2014 UND 2015

Ralf Kaminski, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kurze Vorstellung:



Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte arbeiten bundesweit und vertreten Pflegeeinrichtungen.

Wir sind in den Bereichen:

Pflegerecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht tätig.

Weitere Infos finden Sie unter: www.ulbrich-kaminski.de

Kurze Vorstellung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Kaminski ist wer?

Jurastudium an der Ruhr-Universität Bochum

Magister LL.M. im Steuer und Wirtschaftsrecht

Repetitor

Mehrjährige Tätigkeit in diversen Wirtschaftskanzleien

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Pflegerecht

Dozent für juristische Fachvorträge

1. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Schmerzensgeld und Schadensersatz im Berufsausbildungsverhältnis

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 19. März 2015 - 8 AZR 67/14 -

1. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Auszubildende, die durch ihr Verhalten bei einem Beschäftigten desselben Betriebs einen Schaden verursachen, haften ohne Rücksicht auf ihr Alter nach den gleichen Regeln wie andere Arbeitnehmer.

2. Entscheidung:

Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit - Verschulden bei langjähriger Alkohol- abhängigkeit

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 18. März 2015 - 10 AZR 99/14 -

2. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Eine Arbeitsunfähigkeit ist nur dann verschuldet iSv. § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG, wenn ein Arbeitnehmer in erheblichem Maße gegen das von einem verständigen Menschen in seinem eigenen Interesse zu erwartende Verhalten verstößt.

2. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Bei einem alkoholabhängigen Arbeitnehmer fehlt es suchtbedingt auch im Fall eines Rückfalls nach einer Therapie regelmäßig an einem solchen Verschulden.

3. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Wirksamkeit einer Klageverzichtsklausel in einem Aufhebungsvertrag

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 12. März 2015 - 6 AZR 82/14 -

3. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Ein Klageverzicht in einem vom Arbeitgeber vorformulierten Aufhebungsvertrag unterliegt als Nebenabrede einer Inhaltskontrolle nach § 307 BGB.

3. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Wird ein solcher Klageverzicht in einem Aufhebungsvertrag erklärt, der zur Vermeidung einer angedrohten außerordentlichen Kündigung geschlossen wird, benachteiligt dieser Verzicht den Arbeitnehmer unangemessen iSv. § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB, wenn ein verständiger Arbeitgeber die angedrohte Kündigung nicht ernsthaft in Erwägung ziehen durfte.

4. Entscheidung:

Observation durch einen Detektiv mit heimlichen Videoaufnahmen

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 19. Februar 2015 - 8 AZR 1007/13 -

4. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Ein Arbeitgeber, der wegen des Verdachts einer vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit einem Detektiv die Überwachung eines Arbeitnehmers überträgt, handelt rechtswidrig, wenn sein Verdacht nicht auf konkreten Tatsachen beruht. Für dabei heimlich hergestellte Abbildungen gilt dasselbe.

4. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Eine solche rechtswidrige Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts kann einen Geldentschädigungsanspruch („Schmerzensgeld“) begründen.

5. Entscheidung:

Urlaub bei Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitstagen

Bundesarbeitsgericht

Beschluss vom 10. Februar 2015 - 9 AZR
53/14 (F) -

5. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Kann ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vor seinem Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitstagen Urlaub nicht nehmen, darf nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) die Zahl der Tage des bezahlten Jahresurlaubs wegen des Übergangs in eine Teilzeitbeschäftigung nicht verhältnismäßig gekürzt werden.

5. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Das Argument, der erworbene Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub werde bei einer solchen Kürzung nicht vermindert, weil er - in Urlaubswochen ausgedrückt - unverändert bleibe, hat der EuGH unter Hinweis auf das Verbot der Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter verworfen.

5. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Aufgrund dieser Rechtsprechung des EuGH konnte an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht festgehalten werden, nach der die Urlaubstage grundsätzlich umzurechnen waren, wenn sich die Anzahl der mit Arbeitspflicht belegten Tage verringerte.

6. Entscheidung:

Urlaubsgewährung nach fristloser Kündigung

Bundesarbeitsgericht

Beschluss vom 10. Februar 2015 - 9 AZR
455/13 -

6. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Kündigt ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos sowie hilfsweise ordentlich unter Wahrung der Kündigungsfrist und erklärt er im Kündigungsschreiben, dass der Arbeitnehmer für den Fall der Unwirksamkeit der außerordentlichen Kündigung unter Anrechnung der Urlaubsansprüche von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt wird, wird der Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Erholungsurlaub nicht erfüllt, wenn die außerordentliche Kündigung unwirksam ist.

6. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Nach § 1 BUrlG setzt die Erfüllung des Anspruchs auf Erholungsurlaub neben der Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung auch die Zahlung der Vergütung voraus.

6. Entscheidung:

Durch die Freistellungserklärung im Kündigungsschreiben gewährt der Arbeitgeber nur dann wirksam Urlaub, wenn er dem Arbeitnehmer die Urlaubsvergütung vor Antritt des Urlaubs zahlt oder vorbehaltlos zusagt.

7. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Mindestentgelt in der Pflegebranche

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 19. November 2014 - 5 AZR
1101/12 -

7. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Das Mindestentgelt nach § 2 der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (PflegeArbbV) vom 15. Juli 2010 ist nicht nur für Vollarbeit, sondern auch für Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst zu zahlen.

8. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Islamisches Kopftuch und Annahmeverzug

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 24. September 2014 - 5 AZR
611/12 -

8. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Das Tragen eines Kopftuchs als Symbol der Zugehörigkeit zum islamischen Glauben und damit als Kundgabe einer abweichenden Religionszugehörigkeit ist regelmäßig mit der arbeitsvertraglichen Verpflichtung einer in einer Einrichtung der Evangelischen Kirche tätigen Arbeitnehmerin zu neutralem Verhalten nicht vereinbar.

9. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Wegnahme von Zahngold durch Krematoriumsmitarbeiter – Schadensersatz

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 21. August 2014 - 8 AZR 655/13 -

9. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Nehmen Beschäftigte Edelmetallrückstände aus der Kremationsasche an sich, kann der Arbeitgeber die Herausgabe, oder, wenn diese wegen Verkaufs unmöglich ist, Schadensersatz verlangen. In entsprechender Anwendung des Auftragsrechts sind die Arbeitnehmer nach § 667 BGB dazu verpflichtet.

10. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag mit Betriebsratsmitglied - Anspruch auf Abschluss eines Folgevertrags

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 25. Juni 2014 - 7 AZR 847/12 -

10. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Auch die Arbeitsverträge von Betriebsratsmitgliedern können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) wirksam ohne Sachgrund befristet werden.

10. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Die Weigerung des Arbeitgebers, nach Ablauf der Befristung mit dem Betriebsratsmitglied einen Anschlussvertrag abzuschließen, stellt aber eine unzulässige Benachteiligung dar, wenn sie wegen der Betriebsratsstätigkeit erfolgt. Das Betriebsratsmitglied hat in einem solchen Fall einen Anspruch auf Abschluss eines Folgevertrags.

11. Entscheidung:

Anspruch auf Entgeltumwandlung - Aufklärungspflicht des Arbeitgebers

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 21. Januar 2014 - 3 AZR 807/11 -

11. Entscheidung:



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE

Nach § 1a Abs. 1 Satz 1 BetrAVG kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

11. Entscheidung:

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer von sich aus auf diesen Anspruch hinzuweisen. Dies hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts entschieden.

Kontaktdaten:



Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte
Hellweg 2
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail kontakt@ulbrich-kaminski.de
web www.ulbrich-kaminski.de